

**STAATSPRÜFUNG
FÜR DIE BERUFSBEFÄHIGUNG ALS**

**LEBENSMITTELTECHNOLOGEN
2024**

AN DEN PRÄSIDENTEN DER BEWERTUNGSKOMMISSION

Der/Die Unterfertigte Dr. _____, Staatsangehörige
_____, geboren am _____ in _____ Prov. (____) wohnhaft
in Str./Platz _____ Nr. _____ Gemeinde _____ (____) PLZ _____
Tel. /Handy _____ / _____ E-Mail _____ @ _____

STEUERNUMMER

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

bei der Einreichung des Antrags auf Zulassung zu den Staatsprüfungen für die Berufsbefähigung als

LEBENSMITTELTECHNOLOGEN

für die ____ **Session des Jahres 2023**, in eigener Verantwortung, in Kenntnis der strafrechtlichen Sanktionen, die gemäß Art. 76 T.U. 445/2000 im Falle einer falschen Erklärung verhängt werden,

ERKLÄRT

DASS ER/SIE EIN ABGESCHLOSSENES STUDIUM in _____

besitzt welches der folgenden Masterklasse entspricht:

Markieren Sie in der Tabelle mit einem Kreuz die entsprechende Klasse

<p><u>LAUREA</u> (Studientitel der alten Studienordnung gemäß M.D. 509/99) - Scienze delle Preparazioni Alimentari - Scienze e Tecnologie Alimentari</p>
<p><u>LAUREA SPECIALISTICA</u> (Studientitel der alten Studienordnung gemäß M.D. 509/99) - Classe 78/S - Scienze e Tecnologie agroalimentari</p>
<p><u>LAUREA MAGISTRALE - DM 270/04</u> - Classe LM-70 - Scienze e tecnologie alimentari</p>

Abschluss an der Universität _____ am _____ mit Benotung
____/____.

SEIN STUDIUM in _____ **der Klasse**
_____ **an der Universität** _____ abschließen wird und, dass das
Datum für die allgemeine Abschlussprüfung am _____ stattfinden

Nur für Studierende, die ihren Studientitel nicht an der Freien Universität Bozen erwerben werden:

- sich zu verpflichten, der Fakultätsverwaltung - innerhalb der gleichen Fristen - eine Eigenerklärung über die Erwerbung des Studientitels und die bestandenen Prüfungen, sowie über die eventuelle Anerkennung des italienischen Titels (nur wenn der Studientitel im Ausland erworben wurde) unter Androhung des Ausschlusses von der Prüfungssession, an der sie beantragt haben, vorzulegen.
- INFORMIERT ZU SEIN**, dass die Freie Universität Bozen, gemäß Art. 20 des Ministerialerlasses 09/09/57, am Ende der Prüfungen unter der Adresse: <https://www.unibz.it/it/faculties/agricultural-environmental-food-sciences/esami-di-stato/tecnologo-alimentare/> die Liste der in der Session befähigten Kandidaten mit den in den Prüfungen erzielten Punkten veröffentlichen wird;

ÜBER ALLE IN DER ÖFFENTLICHEN BEKANNTMACHUNG ENTHALTENEN REGELN INFORMIERT ZU SEIN

BEIGEFÜGT ZU DIESEM ANTRAG:

- **Eingang der Zahlung der Aufnahmegebühr für die Prüfungen** in Höhe von **49,58 €** auf das Postkonto Nr. 1016 Agenzia delle Entrate - Centro Operativo di Pescara - Tasse Scolastiche oder Zahlungseingang in Höhe von **€ 49,58** durch Überweisung auf folgendes Bankkonto auf den Namen Agenzia delle Entrate - Centro Operativo di Pescara - Tasse scolastiche IBAN: IT45 R 0760103200 000000001016
- **In Italien erlangte Studientitel:** Eigenerklärung gemäß Art. 46 des DPR 445/2000 des akademischen Titels über den erlangten Studientitel
- **Im Ausland erlangte Studientitel:** Dekret des Rektors bezüglich der Anerkennung des im Ausland erworbenen akademischen Titels oder Eingangsbestätigung des Antrags für die Anerkennung des akademischen Titels: Die Dokumentation, die die Anerkennung des ausländischen Abschlusses bestätigt, muss in jedem Fall vor Beginn der Staatsprüfung bei der Verwaltung vorgelegt werden, andernfalls werden die Teilnehmer*innen von der Prüfung ausgeschlossen. Gemäß Gesetz Nr. 188 vom 12. Februar 1992 können italienische Staatsangehörige, die einen österreichischen akademischen Abschluss erworben haben, bis zur Feststellung der Gleichwertigkeit mit Vorbehalt zur Staatsprüfung zugelassen werden.
- **Noch nicht erlangter Studientitel:** Kandidaten, die ihren akademischen Titel nach Ablauf der Frist für die Einreichung der Bewerbungen erlangen müssen eine Eigenerklärung gemäß Artikel 46 des DPR 445/2000 vorlegen, aus der hervorgeht, dass sie die Bewerbung für die Abschlussprüfungen eingereicht haben, und das entsprechende vorgesehene Datum angeben (siehe Abschnitt „Einschreibung Absolvent*innen“).
- **Kopie eines gültigen Personalausweises**
 Nach dem Absenden des Anmeldeformulars erhalten die Kandidat*innen eine E-Mail mit dem PagoPa-Einzahlungsschein für den Universitätsbeitrag in Höhe von 260,00 Euro
Die Zahlungen müssen innerhalb der Anmeldefrist erfolgen.

- ERKLÄRT, dass er/sie bei der _____ SESSION des Jahres _____ abwesend war**, und bezieht sich daher, wie in der öffentlichen Bekanntmachung vorgesehen, für Zahlungseingänge, die unter den Punkten 1 und 2 genannt werden, bezieht er/sie sich auf die dem vorherigen Antrag beigefügten Belege.

- ERKLÄRT, dass er/sie die Prüfung in der folgenden Sprache ablegen möchte:**

Italienisch

Deutsch

Zusätzliche Erklärungen: _____

Bozen, _____

Unterschrift (*) _____

NB: (*) Bitte beachten Sie, dass dieser Antrag auf Zulassung gemäß Art. 38 der T.U. 445/2000 vom Kandidaten in Anwesenheit des Mitarbeiters der Fakultätsverwaltung, der für die Annahme des Antrags zuständig ist, unterzeichnet werden muss. Wenn dieser Antrag bei unseren Büros per Post oder über Dritte eingeht, muss ihm eine Fotokopie eines gültigen Ausweises des Kandidaten beigefügt werden.

FREIE UNIVERSITÄT BOZEN

FAKULTÄT FÜR AGRAR-, UMWELT- UND LEBENSMITTELWISSENSCHAFTEN

Verfahrensverantwortliche: Dott. M. Magdalena Vigil, Leiterin des Fakultätssekretariats

Bezugsperson: Dott. Francesca Presutti, Fakultätsverwaltung – state.exams@unibz.it

Universitätsplatz, 5 - 39100 Bozen (Italien) - Tel +39 0471 017000 – Fax +39 0471 017009 – <http://www.unibz.it>